

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ich möchte mich nochmals bei all jenen Lesern bedanken, die zu unseren Veranstaltungen in München, Düsseldorf und Zürich gekommen sind und so zu den erfolgreichen Events beigetragen haben. Einen kurzen Bericht dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Weitere Themen sind der erleichterte Cross-Border-Vertrieb von Fonds durch den Wegfall der physischen Präsenz der Zahlstellen für Privatanleger, Immobilienveranlagungen und ein Interview mit Daniel Gonzenbach, der in Liechtenstein seit über 20 Jahren sehr erfolgreich Fonds managt.

Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltungshinweise mit dem Finance Form Liechtenstein am 13. September 2022.

Ich wünsche Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Immobilienanlagen - Wichtige Bausteine im Portfoliokontext
2. Interview mit Daniel Gonzenbach, Holinger Asset Management AG, Zürich / HighValue Partners AG, Vaduz
3. Keine physische Präsenz von Zahlstellen
4. 1741 Group

Immobilienanlagen - Wichtige Bausteine im Portfoliokontext

Immobilien, auch als "Betongold" bekannt, sind ein wesentlicher Bestandteil jedes Portfolios. Für Anleger sind Fonds eine der wichtigsten Anlageformen für ein finanziell erfolgreiches Engagement in dieser Assetklasse.

Immobilienvermögen

Immobilien stellen Sachwerte dar und können daher als physische, wirtschaftliche Ressource definiert werden, die direkte Konsummöglichkeiten schafft. Durch diese Eigenschaft sind Sachwerte von Finanzwerten zu unterscheiden, da Finanzwerte erwartete Cashflows generieren, die letztlich Konsumchancen für Anleger bieten können. Grundsätzlich können Immobilienanlagen sowohl direkt (Erwerb von Immobilien oder Immobilienindizes) als auch indirekt (Anlageinstrumente, die Immobilien erwerben) getätigt werden. Immobilienanlagen lassen sich weiter in festverzinsliche Immobilienanlagen und Aktienanlagen unterteilen.

Darüber hinaus muss zwischen offenen und geschlossenen Immobilienanlagen unterschieden werden. Bei geschlossenen Immobilienanlagen spielen Immobilienfonds die zentrale Rolle, da sie Zugang zu Fondsmanagern mit speziellem Wissen bieten. Umgekehrt verlieren die Investoren jedoch die direkte Kontrolle über die Portfolioentscheidungen, einschliesslich der Verkäufe, der Nutzung von Kreditlinien, der Vermietung und der strategischen Portfolioentscheidungen.

Die wichtigsten Formen von Immobilieninvestitionen werden im Folgenden näher beschrieben.

Private-Equity-Immobilienfonds (PERE-Fonds)

PERE-Fonds investieren gebündeltes Anlegerkapital in nicht börsennotierte oder private Immobilien, einschliesslich Syndizierungen und Joint Ventures. Dabei können Investitionen in Eigenkapital und Fremdkapital getätigt werden. Die Anlagestrategien umfassen sowohl die Entwicklung als auch Investitionen in bestehende Immobilien. Die Laufzeit eines PERE-Fonds beträgt in der Regel 7 bis 10 Jahre mit einem Investitionszeitraum von 2 bis 3 Jahren.

Sie bieten Anlegern Zugang zu privaten Immobilien, was sowohl für kleinere institutionelle Anleger, die in Immobilien investieren wollen, als auch für grössere institutionelle Anleger, die sich nicht auf die immobilien-spezifischen Risiken einer einzelnen Immobilie beschränken wollen, wichtig ist.

Allerdings kann die begrenzte Liquidität ein potenzielles Risiko darstellen, da diese Anlagen oft gekauft und bis zur Liquidation gehalten werden. Wie bei einem Private-Equity-Fonds gibt es möglicherweise auch keine detaillierte Ausstiegsstrategie, bevor der Fonds aufgelöst wird.

Die Fondsperformance kann aufgrund der Eigenschaften der zugrunde liegenden Vermögenswerte schwer zu mes-

sen sein. Infolgedessen kann es zu Bewertungsunsicherheiten kommen und damit zu einer Situation, in der die Preise aus den Bewertungen später nicht auf dem Markt realisiert werden können.

Offene Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds verkaufen Anteilsscheine, um Kapital zu beschaffen und investieren dieses Kapital dann in Immobilienanlagen. Ähnlich wie bei Real Estate Investment Trusts (REITs) erhalten die Anleger mit begrenzten Anlagebeträgen Zugang zu Immobilienanlagen.

Im Allgemeinen geben solche Fonds Anteile auf Anfrage aus, oder nehmen sie zurück, sodass die Anleger nach Belieben in den Fonds ein- und aussteigen können. Dies gibt den Anlegern die Möglichkeit, mit mehr Liquidität in die Anlageklasse Immobilien zu investieren, als dies bei den zugrunde liegenden Immobilien möglich ist.

Offene Immobilienfonds behalten sich jedoch häufig das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen durch die Anleger aufzuschieben, um Liquiditätsprobleme zu vermeiden, was zu einem potenziellen Liquiditätsengpass für die Anleger führt, der häufig dann auftritt, wenn ein erheblicher Prozentsatz der Anleger seine Anteile auf einmal zurückgeben möchte. Die zugrundeliegenden Immobilienanlagen können gleichzeitig mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sein, sodass es für den Fonds schwierig ist, Vermögenswerte zu liquidieren und Barmittel für die Rücknahme von Anteilen zu generieren.

Fonds, die in REITS investieren, sind in dieser Kategorie zu nennen. Sie unterscheiden sich aber in einigen Punkten davon, da sie nur in REITS investieren, die bestimmte Liquiditätsanforderungen erfüllen müssen (ähnlich wie ein Aktienfonds). Die REITS, in die investiert werden soll, werden regelmäßig einem Stresstest unterzogen und wie ein Aktienportfolio verwaltet.

Börsengehandelte Immobilienfonds

Geschlossene Immobilien-Publikumsfonds sind börsengehandelte Investmentfonds. Im Gegensatz zu offenen Fonds

haben sie eine feste Anzahl von Anteilen im Umlauf. Die Anteile werden dem Publikum angeboten - erstmals im Rahmen eines Initial Public Offerings (IPO). Ein wesentlicher Vorteil dieser Anlageform ist, dass ein geschlossener Fonds keine Liquidität für die Rücknahme von Anteilen vorhalten muss, wie dies bei einem offenen Immobilienfonds der Fall ist. Geschlossene Immobilien-Publikumsfonds sind für Anleger auch liquider, da sie Anteile auf dem Sekundärmarkt verkaufen können.

ETFs sind handelbare Wertpapiere, die im Gegensatz zu einem geschlossenen Immobilienfonds einen bestimmten Index abbilden. Der ETF hält die im Index enthaltenen Vermögenswerte. Diese werden dann an der Börse zu einem Preis gehandelt, der in etwa dem Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte entspricht.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Immobilieninvestitionen stellen für Anleger attraktive Möglichkeiten dar, die jedoch umfassend verstanden werden müssen. Es ist wichtig, massgeschneiderte Strukturen und anlageklassenspezifische Bedürfnisse für solche komplexen Anlagen zu berücksichtigen und schlanke Konfigurationen einzubeziehen. Es ist auch wichtig, eine flexible Werkbank zu haben, um die Substanz und Stabilität von Immobilienfonds weiter zu stärken. Am Fondsstandort Liechtenstein stehen starke Partner mit dem nötigen Verständnis und langjähriger Expertise zur Verfügung, um die Chancen dieser Anlageklasse zu nutzen.



Wolfdieter Schnee
Head of Fund Client & Investment Services
CEO (a.i.)
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Veranstaltungshinweise

Vorankündigung Finance Forum Liechtenstein – September 2022

Das traditionelle Finance Forum Liechtenstein, die führende Finanztagung des Fürstentums, findet am 13. September 2022 statt. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.finance-forum.li. Der LAFV wird als Sponsor vertreten sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand.

Digital Finance Forum am 30. Mai 2022

Die Tagung fokussiert auf moderne Finanztechnologien und digitale Transformation. Am Digital Finance Forum vernetzen sich Entscheidungsträger aus der Finanzbranche mit Innovatoren und Fintech-Startups. Das Programm beinhaltet hochkarätige Keynotes und Panels mit Visionären und Spezialisten aus der Praxis ebenso wie Breakout-Sessions mit konkreten Best-practice-Beispielen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.digital-finance.li

Investor Summit Liechtenstein: 8. Juni 2022

Am Investor Summit Liechtenstein werden seit über zehn Jahren Ideen und Kapital miteinander vernetzt. Der Event bietet am 8. Juni 2022 erneut hochkarätige Speaker, informative Workshops, innovative Start-ups und attraktives Networking.

Weitere Informationen und Tickets: www.investorsummit.li

Interview mit Daniel Gonzenbach, Holinger Asset Management AG, Zürich / HighValue Partners AG, Vaduz



Daniel Gonzenbach
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Holinger Asset Management AG, Zürich
HighValue Partners AG, Vaduz

LAFVaktuell:

Herr Gonzenbach, Sie sind mit Ihren Gesellschaften High Value Partners und Holinger Asset Management auf den Bereich Wandelanleihen spezialisiert. Ihren ersten Fonds haben Sie in Liechtenstein bereits im März 2000 lanciert, den zweiten vor knapp zwei Jahren. Mit Ihren hervorragenden Fonds verwalten Sie heute fast eine Milliarde Franken. Was waren bei Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen die Gründe eigene Fonds zu aufzulegen?

Daniel Gonzenbach:

Als ich 1999 zu HAM AG, Zürich gestossen bin, hatte ich mehrere Jahre Wandelanlehenerfahrung bei Brokern gemacht. Nun sollte ich die Expertise bei privaten Kunden einbringen. Aufgrund der Stückelung und Diversifizierung war dies bei, vor allem kleineren Vermögen, nicht umsetzbar. Zudem hatte ich sehr persönliche Verbindungen zu externen Vermögensverwaltern die meine Person schätzten und weiterhin von meinen Anlageideen diesbezüglich profitieren wollten. So kam dann die Idee eines eigenen, globalen Wandelanleihenfonds zustande. Mit knapp 10 Millionen Franken von 5 verschiedenen Instituten habe ich dann im März 2000 den Start gewagt.

LAFVaktuell:

Was hat Sie ursprünglich dazu bewogen, Ihre Fonds in Liechtenstein zu gründen?

Daniel Gonzenbach:

Ich habe auch die Fondsplätze Luxemburg und Schweiz untersucht. Zu diesem Zeitpunkt war aber das Fürstentum Liechtenstein bereits einige Schritte voraus. Rechtssicherheit, die Anbindung an die Schweiz sowie den EWR waren die wichtigsten Gründe, jedoch auch die Sprache und die Nähe waren ausschlaggebend.

LAFVaktuell:

Sind Vorteile dazugekommen, die Sie ursprünglich gar nicht in Betracht gezogen haben, einerseits generell durch die Gründung eines Fonds, andererseits am Fondsplatz Liechtenstein?

Daniel Gonzenbach:

Der Grundsatz eine Fondsadministration in Liechtenstein zu wählen war sicher am Anfang nicht zwingend, hat sich aber in den Jahren bewährt. Die Expertise der Fondsadministration hat sich in all den Jahren bemerkbar gemacht.

Die Kosten waren zu Beginn sogar etwas teurer als in Luxemburg oder Offshore-Plätzen wie Guernsey etc., jedoch war es wichtig, dass die Kunden die Depotbank kennen und sich auch mit Liechtenstein identifizieren konnten. Ich glaube wir hätten den Fonds mit einem Offshore-Standort nie auf ein solches Volumen gebracht. Zudem war es ein relativ Einfaches den Fonds in Deutschland und Österreich zum Vertrieb anzumelden. Das wäre mit einem Schweizer Fonds sicher schwieriger geworden.

LAFVaktuell:

Sie sind dem Fondsplatz Liechtenstein schon sehr lange treu geblieben. Was war der Grund dafür, was gefällt Ihnen am Fondsdomizil Liechtenstein?

Daniel Gonzenbach:

Die Menschen und der Finanzplatz waren da sicher ausschlaggebend. In der heutigen Zeit ist es etwas schwieriger geworden, die EU-Annäherung hat leider auch seine «Compliance» Schattenseite. Hier wünschte ich mir etwas mehr «Eigenregie» der Liechtensteiner, die zu Tode Regulierung muss nicht sein! Was aber sicher ein sehr grosser Vorteil ist, ist das wir mit unserem Fondsadministrator eine sehr freundschaftliche Zusammenarbeit entwickelt haben und wir gegenseitig voneinander profitieren konnten.

LAFVaktuell:

Ja, leider nimmt die Regulierung laufend zu, aber Liechtenstein muss diese auch umsetzen um den EU/EWR-Pass behalten zu können.

Sie haben auch noch eine eigene Vermögensverwaltung in Liechtenstein gegründet. Möchten Sie noch etwas dazu sagen, wie es dazu gekommen ist bzw. was die Gründe dafür waren?

Daniel Gonzenbach:

Mit der Gründung einer eigenen Vermögensverwaltung im Jahre 2008 habe ich mich noch stärker zum «Ländle» verpflichtet. Ursprünglich als Asset Manager für den HAM GCBF gedacht, die Schweizer Behörden wollten in früheren Jahren den Asset Manager im Lande des Fonds oder im EWR sehen, hat sich das im Nachhinein als guter Schachzug entpuppt. Heute betreuen wir in Liechtenstein private Kunden und machen Marketing für die Wandelanleihenfonds der HAM AG, Zürich. Ausserdem betreuen wir einige Fonds für CH Vermögensverwalter.

LAFVaktuell:

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg.

Umbenennung in BENDURA Funds AG

Die Bendura Fund Management Beta AG wurde per 1. April 2022 in BENDURA Funds AG umfirmiert. Gleichzeitig wurde Heinz M. Baur neben Olaf Köhler (Vorsitzender) und Vladimir Koziy in die Geschäftsleitung berufen. Heinz M. Baur ist ein international erfahrener Finanzexperte mit strategischer und operativer Expertise und mehr als 20 Jahren Berufs- und Führungserfahrung auf Vorstandsebene. Der diplomierte Volkswirt hat einen starken Bezug zu Investitionsprozessen, Überwachung und Steuerung von Tochtergesellschaften und Investitionen, einschliesslich Risikomanagement, Compliance, Controlling und Rechnungswesen.

Keine physische Präsenz von Zahlstellen¹

Wie das europäische Reglement die voranschreitende Digitalisierung widerspiegelt

Im Zuge der Umsetzung der *Richtlinie 2009/65/EG* und der *Richtlinie 2011/61/EU* haben die EWR-Mitgliedsstaaten² das Erfordernis einer im Inland ansässigen Zahlstelle in das jeweilige nationale Recht integriert. Folglich war der grenzüberschreitende Vertrieb von liechtensteinischen Fondsanteilen in das EWR-Ausland mit dem Ernennen einer Zahlstelle im zukünftigen Vertriebsland verknüpft.

Teilweise hat sich diese Bestimmung in der Praxis jedoch als unvorteilhaft erwiesen, da die Kommunikation mit den Anlegern, insbesondere die Platzierung von Zeichnungsaufträgen, die Rücknahme von Anteilen oder auch die Bereitstellung von Anlegerinformation in vielen Fällen online erfolgte.

Für Fonds, deren grenzüberschreitender Vertrieb digital abgewickelt wird, soll nun die *Richtlinie (EU) 2019/1160* Erleichterung schaffen: Mitgliedsstaaten dürfen Einrichtungen wie Zahlstellen, die zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben gegenüber Anlegern dienen, fortan keine physische Präsenz im jeweiligen Mitgliedsstaat mehr vorschreiben.

Neue Rechtslage für OGAW und AIF für Privatanleger
Rechtsgrundlage der neuen Regelung ist die *Richtlinie (EU) 2019/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen*. Wie bereits einleitend erwähnt, dürfen die Mitgliedsstaaten laut dieser Richtlinie Einrichtungen, die bestimmte Aufgaben im zukünftigen Vertriebsland, wie zum Beispiel die Verarbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen von Anlegern übernehmen, nun keine physische Präsenz mehr im Aufnahmemitgliedsstaat vorschreiben.

Gemäss der eben genannten Richtlinie sind die Anleger der Fonds eingangs in zwei Gruppen zu unterteilen. Einerseits werden AIF, die an Privatanleger vertrieben werden, und OGAW als gemeinsame Gruppe betrachtet, um eine einheitliche Behandlung von Privatanlegern zu gewährleisten. Die zweite Gruppe besteht aus den AIF für professionelle Anleger. Die neuen Regeln richten sich an die erstgenannte der beiden Gruppen.

Neben dem Entfall der Vorgabe zur physischen Präsenz sieht die Richtlinie erweiterte und strengere Vorgaben für die Kommunikation mit den Anteilhabern und Aufsichtsbehörden vor. Hiermit soll insbesondere ein gleichbleibender Schutz der Anleger trotz des Entfalls einer physischen Kontaktstelle im Vertriebsland gewährleistet werden.

Sind die neuen Regelungen bereits anwendbar?

Die *Richtlinie (EU) 2019/1160* ist seit dem 2. August 2021 in der europäischen Union in Kraft. Wie bei jeder Richtlinie bedarf es zusätzlich einer Angleichung der nationalen Regeln an die neuen Bestimmungen der EU. Für die EWR/EFTA-Staaten³ ist die Richtlinie jedoch nicht mit dem Inkrafttreten in der EU, sondern erst nach einer Übernahme in das EWR Abkommen unmittelbar anwendbar. Da eine solche Übernahme bis dato noch nicht erfolgt ist, ist eine Übernahme in die jeweiligen Rechtsordnungen der EFTA-Staaten im Wege des üblichen Umsetzungsverfahrens noch nicht möglich. Während es für die EU-Mitgliedsstaaten also bereits seit August 2021 möglich ist, die Neuerungen im Rahmen des gängigen Umsetzungs-

verfahrens in das nationale Recht zu integrieren, ist dies für Liechtenstein derzeit noch nicht möglich.

Um eine unveränderte Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins im EWR-Raum zu garantieren, hat sich Liechtenstein jedoch eines besonderen Übernahmeverfahrens bedient: Mittels Anpassung des UCITSG und des AIFMG wurden die neuen Regelungen vorab umgesetzt (= **Vorabumsetzung**). Somit ist es auch in Liechtenstein bereits jetzt möglich, von den Neuerungen der *Richtlinie (EU) 2019/1160* zu profitieren.

Wie auch Liechtenstein haben folgende Länder ihr nationales Recht angepasst und ermöglichen somit bereits per heute den Vertrieb von Fondsanteilen ohne das Ernennen einer inländischen Zahlstelle:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern und Bulgarien.

In *Litauen, Norwegen, Tschechien und Schweden* ist der Gesetzesentwurf bereits verfügbar, es bedarf allerdings noch einer finalen Umsetzung. *Estland, Griechenland und Island* sind aktuell noch bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Fazit

Auch in Liechtenstein bringen die neuen Vorgaben der Richtlinie erhebliche Erleichterungen mit sich. Es ist nun möglich, einen zentralen „Facility Agent“ als Kontakt- und Zahlstelle für den Vertrieb von Fondsanteilen in anderen Ländern zu benennen. Diese zentralen Kontakt- und Zahlstellen können die Verbindungsstelle zwischen Anlegern aus verschiedenen EWR-Ländern und der Fondsverwaltungsgesellschaft darstellen. Ebendiese Zentralität geht unter anderem als Ziel der Richtlinie hervor.

Natürlich stellt es für die Verwaltungsgesellschaften der Fonds eine Reduktion des Organisationsaufwands dar, wenn sich die Geschäftsbeziehung auf eine oder einige wenige Zahlstellen beschränkt. Und da diverse Gebühren, wie zum Beispiel eine On-Boarding Fee, nicht mehr an unterschiedliche Kontaktstellen, sondern nur an eine zentrale Stelle entrichtet werden müssen, kann auch von einer starken Kostenersparnis für die Verwaltungsgesellschaften ausgegangen werden.

In Summe führt die neue Richtlinie zu einer Vereinfachung des Vertriebs von Fondsanteilen im EWR-Raum, von der die Fondsverwaltungsgesellschaften profitieren können.

¹ zu subsumieren unter Einrichtungen zur Wahrnehmung von diversen Aufgaben gegenüber den Anlegern

² Der EWR besteht aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den EFTA Staaten (exklusive Schweiz)

³ Island, Liechtenstein und Norwegen



Julia Ohrwalder
Legal Counsel
CAIAC Fund Management AG



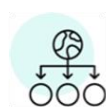
Markus Wagner
CEO
1741 Fund Management AG
www.1741group.com

«Wir blicken mit positiven Gefühlen auf das noch junge 2022. Die 1741 Gruppe gedeiht und wächst auf allen Ebenen, seit ihrer Unabhängigkeit vom Raiffeisen Schweiz Konzern, 2016. Obwohl es in 2022 mit der anhaltenden COVID-19 Pandemie und den geopolitischen Unruhen, wie momentan die Ukraine-Krise, zahlreiche Herausforderungen gibt, welchen wir uns als Unternehmen stellen müssen», so Markus Wagner co-CEO der 1741 Group.

2021 verzeichnete das Unternehmen, trotz der widrigen Marktbedingungen aufgrund der COVID-19 Pandemie, das grösste Wachstum seiner Geschichte. So legte die Gruppe auf allen Ebenen zu: mehr Assets, mehr Fonds, mehr Vertretungsmandate, mehr Standorte, mehr Mitarbeiter.

«Wir sind mit einem tragfähigen Geschäftsmodell für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Liechtenstein als wichtiger Standort innerhalb der 1741 Gruppe bleibt Wachstumstreiber und wir schätzen den partnerschaftlichen Ansatz der liechtensteinischen Stakeholder extrem», so Wagner.

Unsere Leistungen in der Übersicht



Strukturierung, Gründung, laufende Verwaltung und Administration von Anlagefonds.



Gründung und Administration von Zweckgesellschaften (SPVs).



Risiko Management auf allen relevanten Ebenen.



Berichterstattung an nationale und internationale Aufsichtsbehörden



Sicherstellung von allen regulatorischen Voraussetzungen im Ausland.



Koordination sämtlicher Parteien.

Die 1741 Gruppe

Die 1741 Group besteht im Wesentlichen aus zwei Gesellschaften, die sich zu 100 Prozent im Besitz der 1741 Holding AG befinden. Das Fondsgeschäft in Liechtenstein und Luxemburg wird von der 1741 Fund Management AG und das Fondsgeschäft in der Schweiz von der 1741 Fund Solutions AG betrieben. Die 1741 Group beschäftigt 40 Mitarbeiter und verwaltet mehr als CHF 10 Milliarden an Vermögen in knapp 200 Anlagefonds. Die Büros befinden sich in Liechtenstein (Vaduz), in der Schweiz (St. Gallen und Richterswil) und in Luxemburg (Grevenmacher).

«Wir blicken daher mehr als optimistisch in die Zukunft und können unseren Kunden alle Leistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Fonds-Geschäfts anbieten: Von der Strukturierung und Gründung kollektiver Kapitalanlagegesellschaften (UCITS und AIF) bis hin zu deren laufender Verwaltung und Administration. Der Vorteil: Kein Koordinationsaufwand und das gute Gefühl, in den besten Händen zu sein», zeigt sich Wagner überzeugt.

Neue Mitglieder — Der LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband begrüsst drei neue Mitglieder:

- One Asset Management AG, Triesen (FL)
- Re'public Agentur für Finanzkommunikation GmbH, Berlin (DE)
- Reuss Private Access AG, Triesen (FL)

ONE Asset Management AG

ist ein mittelgrosses Vermögensverwaltungsunternehmen und ganzheitlicher Ansprechpartner für institutionelle und private Kunden. ONE verfügt über ein breites Netzwerk an lokalen und internationalen Kooperationspartnern sowie Markt- und Länderexperten. Dies ermöglicht es, Geschäftsfälle ganzheitlich zu planen und abzuwickeln.

Re'public Agentur für Finanzkommunikation GmbH

1993 von Jürgen Arbter als Kommunikationsagentur mit Fokus Finance gegründet, ist RE'PUBLIC heute eine der renommiertesten Marketingagenturen im AIF-Segment. Beratung - Strukturierung - Vermarktung sind drei zentrale Leistungsbau- steine, die RE'PUBLIC ihren Partnern und Auftraggebern mit einer grossen Portion Expertise zur Verfügung stellen. Mehr als 250 Fonds hat das Unternehmen als Marketing- und Kommunikationsagentur in die Märkte der D-A-CH-Region begleitet.

Reuss Private Access AG

Die Reuss Private Access AG versteht sich als vollumfänglicher Dienstleister für Asset Manager, die einen Zugang zu regulatorischen Dienstleistungen suchen, um ihren Vertrieb zu stärken und Marktzugang (EU-CH) zu erweitern. Der lösungsorientierte Ansatz ermöglicht es, die gesamte Wertschöpfungskette von der Begleitung beim Aufsetzen eines Produkts, bis hin zum Cross-Border Vertrieb und mit der Unterstützung in den Bereichen Compliance, Risk, Vertriebsorganisation, KYC, Reporting, etc. abzudecken.

Präsentation des Fondsplatzes Liechtenstein

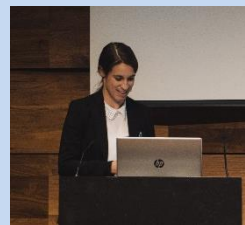


Nach zwei Jahren Pause endlich wieder Präsenzveranstaltungen. Wir durften an unseren Veranstaltungen in München (22. März), Düsseldorf (23. März) und Zürich (6. April) zahlreiche Vermögensverwalter, Asset Manager, Rechtsanwälte, Steuerberater und Verantwortliche von Family Offices begrüßen. Das Interesse für den Standort Liechtenstein war ungebrochen und die Besucherzahlen konnten nahtlos an jene von vor der Pandemie anknüpfen.



Vielen Dank an alle Teilnehmer für ihr Kommen!

Die aktuelle Nachhaltigkeitsregulierung der EU in der Finanzbranche und die Vermögensstrukturierung mittels Fonds sowie die damit einhergehenden Steuervorteile bildeten die Schwerpunkte der Gastreferenten Natalie Benz (ECOFACT AG) sowie Dr. Stefan Herr, Carolin Gottschling (beide PwC Deutschland) und Benjamin De Zordi (PwC Schweiz).



Natalie Benz, ECOFACT AG

Michael Proffe (Proffe Invest, One Asset Management AG) und Daniel Gonzenbach (Geschäftsführer von High Value Partners und Holinger Asset Management) legten den Besuchern eindrucksvoll dar, welche positiven persönlichen Erfahrungen sie als Asset Manager mit dem Fondsplatz Liechtenstein gemacht haben und welche Vorteile aus ihrer Sicht gegenüber anderen Fondsstandorten bestehen.



Alex Boss, Präsident LAFV

Ein herzliches Dankeschön an unsere Gastreferenten für ihre hervorragenden Beiträge!

Alex Boss (Präsident des LAFV) und David Gamper (Geschäftsführer des LAFV) referierten über die aktuell sehr positive Entwicklung und die wesentlichen Stärken des Fondsplatzes bei der Gründung und der laufenden Verwaltung von Fonds.



Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:
<https://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:
<https://www.lafv.li/DE/Fonds/Fondsinformationen/Fondselsteland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:
www.finance.li

[Impressum](#)

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper
Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

